

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Markt Eckental, in der Gemeinde Kalchreuth und im gemeindefreien Gebiet Dormitzer Forst, jeweils Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Gemeinde Kleinsendelbach, Landkreis Forchheim, zum Schutz der Brunnen 4, 5 und 6 für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

Zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe soll im Bereich des Marktes Eckental, der Gemeinden Kalchreuth und Kleinsendelbach und des gemeindefreien Gebietes Dormitzer Forst für die Brunnen 4, 5 und 6 ein Wasserschutzgebiet neu ausgewiesen werden. Das hier bisher bestehende Wasserschutzgebiet entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 73 Abs.3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Verordnung und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

Montag, den 13.05.2019 bis Mittwoch, den 12.06.2019

- beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, Zimmer U 01, 90542 Eckental – Eschenau,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Besprechungszimmer, 1. Obergeschoß, Sebalder Str.12, 91077 Dormitz,
- bei der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstr. 1, Zimmer 9, Bauamt, 90562 Kalchreuth
- und im Landratsamt Erlangen – Höchstadt, Schloßberg 10, Zimmer 206, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 73 Abs.3 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen – Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/auslegungsunterlagen.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Donnerstag, den 27.06.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, bei der Verwaltungs-

gemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, bei der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth und beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, erheben (Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung in diesem Verfahren einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Donnerstag, den 27.06.2019** beim Markt Eckental, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, bei der Gemeinde Kalchreuth und beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs.4 Satz 3 BayVwVfG).

Erörterungstermin:

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 3 Abs.4, Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

Donnerstag, den 25.07.2019, um 09:00 Uhr im Rathaus des Marktes Eckental, großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1 90542 Eckental -Eschenau

erörtert. Die Behörden, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin noch benachrichtigt.

Landratsamt Erlangen Höchststadt
Umweltamt, 12.04.2019

Leuchs
Sachgebietsleiter